Geschichtliches zur Sundwiger Mühle

1726 Stephan Diedrich Renzing pachtet Heppings Kirchenkotten zu Sundwig von der ev. Kirche Deilinghofen. 1726 Im gleichen Jahr heiratet er Anna Catharina Ebbinhaus. In der Folge bauen sie ein neues Wohnhaus und bringen den abgewirtschaftete Kotten zusammen mit ihren Kindern durch Nagelschmieden und Brotbacken wieder hoch. (Siehe Gutachten Pastor Dümpelmann, Deilinghofen 9. May 1780) ca 1775 Streit mit Von der Beckes um die Rechte an dem Kirchenkotten. bis **1820** Bei Von der Beckes durch 2 Generationen; bei Renzings durch 3 Generationen 13.03.1782 Conzession zur Anlegung einer Lohmühle. 03.10.1785 Conzession zur Anlegung einer Perl Graupen Mühle. 04.10.1811 Renzings nutzen die Gewerbefreiheit unter Napoleon und melden bei der Mairie Hemer die Errichtung einer Mahlmühle an. Verlängerung des Untergrabens um 70 Schritt, um dadurch das Gefälle der um 1813 Wasserkraft um 4 Fuß (ca 1,2 m) zu verbessern. 09.08.1816 In der, von J.H. Stindt, Hemer gebauten, Mühle wird mit einem Mahlgang gemahlen. 31.05 1820 Urteil des Königl. Preuß. Landgerichts zu Iserlohn. Gottfried Renzing gewinnt den Prozeß Von der Becke gegen Renzing.

1865-1866 Neubau der Mühle

17.02. 1866 Technische Beschreibung zu dem Situations "Nivellements" und Bauplan der von dem Mühlenbesitzer Peter Alberts zu Sundwig beabsichtigten Veränderung seiner Mahlmühle.

Der Mühlenbesitzer Peter Alberts in Sundwig beabsichtigt die in seinem daselbst gelegenen Hofraum Flur XVI nr. 239/44 der Gemeinde Hemer, groß 92 Rthn, befindliche Kornmahlmühle um zubauen. Zu diesem Zwecke soll auf der Stelle des alten Mühlengebäudes ein neues von 48 1/2 Fuß Länge und 31 Fuß Tiefe errichtet werden, in dessen Erdgeschoß Wasserrad und Mahlgetriebe zu legen sind, während in der ersten Etage die Mahlgänge nebst Zubehör sich befinden, und die zweite Etage als Kornboden u. Mehllager benutzt wird.

Von den bisherigen drei Wasserrädern treiben 2 oberschlächtige Räder von 11 1/2 Fuß Durchmesser und 3 Fuß Breite zwei Mahlgänge, während ein unterschlächtiges Rad von 15 Fuß Durchmesser und 3 Fuß Breite zum Betrieb einer Graupenmühle diente. Bei der neuen Einrichtung soll das eine von den oberschlächtigen 11 1/2 Fuß Rädern zum Betrieb einer Graupenmühle benutzt werden; die übrigen Räder kommen in Wegfall und wird dafür ein neues oberschlächtiges Wasserrad von 12 Fuß Durchmesser und 5 Fuß Breite zum Betrieb von vier Mahlgängen angelegt.

Der Flutkasten erhält eine lichte Weite von 5 Fuß und wird mit einem Abflußgerinne zum Ableiten des überflüssigen Wassers in den Untergraben versehen, dessen Schützenoffnung 1 Fuß 9 Zoll über der Sohle des Flutkastens liegt. Das im Abflußgerinne abgeführte Wasser kann zum Betriebe des 11 1/2 füßigen Rades der Graupenmühle verwendet werden.

Zum Betriebe der genannten 2 Räder wird das Wasser des Sundwiger

Baches benutzt. An den Stauvorrichtungen wird nichts geändert; vielmehr verbleiben Schleuse und Einlaßschütz in ihrer bisherigen Lage und Beschaffenheit. Ebenso wird der bisherige unterirdische gewölbte Untergraben von ca 70 Rthn Länge unverändert beibehalten.

Iserlohn, den 17 ten Februar 1866 *Disselhoff* vereid. Geometer

gelesen Iserlohn den fiten Mai 1866 der Kreiskommissar Oppert

07.02.1866 Brief des Landraths Overweg, Iserlohn an den Amtmann Breuermann, Westig abschriftl. an Herrn

Peter Alberts <u>Hierbei eine Rolle</u> Sundwig

Beikommend gebe ich Ew. Wohlgeboren die mir mit Bericht vom 2.d.M. vorgelgten Verhandlungen und Zeichnungen pp zur Mühlen-Veränderung durch den Peter Alberts zu Sundwig gehörig mit dem Veranlassen zurück, solche in Gemäßheit des § 4 der Instruction vom 31.August 1861 zur Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1861 betreffend die Einrichtung gewerblicher Anlagen durch Beibringung des fehlenden Nivellements in Duplo zu vervollständigen. Dieselben sind nebst den Situationsplänen nach Vorschrift des § 6 a. a-c von vereideten Feldmessern oder Baubeamten zu fertigen. Die beantragte Genehmigung zur Abstandnahme vom dem Bekanntmachungs-Verfahren kann umso weniger ertheilt werden, als eine m.E. vollkommen begründete Beschwerde von dem Rollenbesitzer vom Braucke zur Sache schon vorliegt. In Rücksicht auf diese so arge Verzögerung der vorliegenden Sache, muß ich die Erledigung dieser Verfügung bis zum 20. d.M. längstens erwarten.

Iserlohn den 7. Februar 1866 Der Königliche Landrath gez. Overweg

Herrn Amtmann Breuermann, Wohlgeboren Westig.

In Abschrift an den Herrn Peter Alberts zu Sundwig mit der Aufforderung, den Inhalt der vorstehenden Verfügung <u>unfehlbar</u> bis zum 16.d.M. zu erledigen und mir bis dahin von einem <u>vereideten Feldmasser oder</u>

<u>Baubeamten</u> anzufertigende Situations = und Nivellementspläne

einzusenden.

Die von Ihnen hier übergebenen Zeichnungen sind wieder hierbeigefügt, dieselben müssen aber mit den vorbemerkten Plänen wieder eingereicht werden.

Westig den 8. Februar 1866 Der Amtmann Breuermann

19.03.1866 Liquidation des vereidigten Geometers **L.Disselhoff zu Iserlohn** über

Vermessung & Ausfertigung von Concessionszeichnungen für Herrn Müller Alberts in Sundwig

	Rthlr.	Sg.
11. Febr. Porto für einen Brief nach Arnsberg		
behufs Bestätigung der Karten		1
13. Febr. Auslagen für die Karte	2	
15. Febr. Vermessung und Nivelement 1 Tag	2	
Reisekosten	1	10
Auslagen für den Ruthenleger		25
Ausfertigung und Auszeichnung eines		
Situations & Nivelementsplans in		
duplo, $2X3 = 6$ QFß ä 1 1/3 rth	8	
Summe	14	6

Obigen Betrag von Rthl 14 Sg. 6 habe ich heute richtig erhalten.

Iserlohn, den 19ten März 1866 Disselhoff Vereid, Geometer

04.07.1866 Beantwortung gegen die von C.H.vom Braucke in Sundwig aufgefaßte und eingereichte Beschwerde über die Umstellung der Mahlmühle des Besitzers Peter Alberts genannt Hepping in Sundwig

Sundwig d. 4ten Juli 1866

Die Umstellung meiner Mahlmühle im verfloßenen Jahre ist durch neue Einrichtung der Mahlgäng und neuen Wasserrades entstanden, ohne im geringsten am Gefälle des Ober und Untergrabens etwas verändert, nichts um einen Zoll erweitert noch verengt, erhöhet noch vertieft worden; ist wie ich behaupte, noch gerade so, wie dieselben von meinem verstorbenen Schwiegervater Gottfried Renzing genannt Hepping vor mehr als 50 Jahren benutzt worden ist, wo an C.H. vom Braucke seine erbaute Drahtrolle noch nicht gedacht wurde.

Es ist Unwahrheit, daß die in der Beschwerde angegebene Abänderung vor 5 Jahren am Gefälle und Stauung des Wassers geschehen sein soll; es ist nur die über 50 Jahre bestandene Schleuse, welche verfällig war, neu gemacht worden; aber ohne Verlegung und in selbiger Anlage wie ich dieselbe befunden, welches ich durch den Zimmermeister Wilh. Brucker zu Niederhemer beweisen kann; es ist nur ein bewegliches Brett von 6 Zoll hoch auf die Schleusenschütte gestellt worden, welches bei geringem Wasserstande sowohl für die unter mir liegenden Wasserwerke als auch für mich selbst zur Aufbewahrung des kommenden Schüttwassers sehr nützlich ist; wenn aber C.Heinr. vom Braucke nachweißt, daß ihm dieses aufgestellte bewegliche Brett Schaden verursacht, so will ich dasselbe auch vermeiden. Daß duch die Umstellung der Mahlgänge und Wasserrades den unterhalb liegenden Gewerken kein Nachtheil erwachsen ist, beweise ich durch den Mühlenbaumeister Diedrich Albert zu Bredenbruch, welcher die alten verfälligen Wasserräder abgebrochen und das neu angefertigte Wasserrad aufgestellt, ohne im gerigsten am Gefälle etwas abgeändert hat; auch wird derselbe bekunden, daß die neue Anlage des Wasserrades um 1/3 weniger Wasser zu 2 Mahlgängen, als früher zu zwei Rädern gebraucht wird. Die Einrichtung der 4 Mahlgänge ist nicht deshalb geschehen, alle 4 in Betrieb zu stellen, wozu meine Wasserkraft auch nicht hinreicht; nur dazu, daß 2 Mahlgänge in Betrieb gesetzt werden können, in während der Zeit

die beiden stillstehenden in Schärfung gebracht werden können; um das theilhabende Wasser in Regelmäßigkeit benutzen zu können.

Die angegebene Wasserstauung des Baches ist auch Unwahrheit, indem ich in dem Bache keine Stauung machen kann, weil aus dem Sundwigerbach vermittelst der Schleuse das Wasser ohne Sammelteich meinem Obergraben zufließt, und in dem Obergraben bis zum Abflußschütte nur 1 Fuß 9 Zoll hohe Wasserstauung besteht, welche ich nothwendiger Weise zu einem Mahlgange ohne Zufluß 10 Minuten benutzen muß, welches jeder vernünftige Wasserwerksbesitzer wohl für Recht anerkennen wird; aber so ist die angegebene wilkührliche Wasserstauung zur unbestimmten Zeit, und sturzweise losgelaßene Wasserfluth auch Unwahrheit; weil ich das Wasser selbst nicht eher benutzen und den unterhalb liegenden Gewerken zufließen lassen kann, bis mir von den oberhalb meiner Mahlmühle liegenden Wassergewerken das Wasser zufließt, ich alsdann so schnell wie möglich den Gebrauch davon zu machen suche und weiter fließen lassen muß, weil ich das Wasser nach meinem Gebrauch nicht aufhalten kann, bis es dem C.H.vom Braucke zur Benutzung gelegen kömmt; auch ist es Unwahrheit, daß durch das ab und anstellen der Mahlgänge der angegebene Wasserverlust entstehen kann, weil jeder Mahlgang in einer Minute ab und angestellt wird, der Überfluß des Wassers in während der Zeit durch das Abflußschütt fortfährt. In der Beschwerde wurde ich zu den Bestimmungen des laut notariellen Contrakts vom lOten December 1828 hingewiesen, die Verpflichtung der vereinbahrten Wasserordnung zu halten, warum ich mich zu denen Verpflichtungen nicht zurück ziehe, sondern nach möglichkeit bestreben werde, das Zufluß zu halten, wenn auch dem C.H.vom Brauckes Sinnen nach keine Gerechtsamkeit sich befindet.

Ich finde mich daher rechtlich dazu veranlaßt, die von C.H.vom Braucke eingelegte Beschwerde, so wie die Protestierung des Herrn Riedel in Hemer als unbegründet zu erachten und trage gehorsamst darauf an, den C.H.vom Braucke

mit seiner Beschwerde, so wie Herrn Riedel mit seiner Protestation abzuweisen.

Pet. Alberts

21.08.1866 Erlaubnißschein (Baugenehmigung) der Königlich Preussischen Regierung zu Arnsberg:

Der Mühlenbesitzer Peter Alberts zu Sundwig hat die polizeiliche Genehmigung nachgesucht: seine am Sundwiger Bach Flur XVI Nr.230/44 der Steuergemeinde Hemer belegene Fruchtmahl=Mühle umzubauen, ohne an den bisherigen Stauverhältnissen eine Änderung vorzunehmen.

Nach Erfüllung der durch §§ 3 und folgende des Gesetzes vom 1Juli 1861 über die Errichtung gewerblicher Anlagen vorgeschriebenen Förmlichkeiten und nach dem die von dem Drahtzieher C.H. vom Braucke zu Sundwig und dem Fabrikinhaber Herrn. Riedel zu Oberhemer erhobenen Einwendungen in Folge der unter den Beteiligten getroffenen Vereinbarungen zurück genommen sind, wird die beantragte Genehmigung, vorbehaltlich aller etwa entgegen stehenden Privatrechte unter folgenden Bedingungnen hierdurch ertheilt:

1. Die Ausführung muß genau nach Anleitung der vorgelegten, mit dem Siegel

der Regierung beglaubigten und von dem Kreisbaubeamten geprüften Zeichnungen und Beschreibung geschehen.

- 2. Um den freien Lauf des Wassers in den ad VI. des notariellen Vertrages vom 10. Dezember 1828 festgesetzten Stunden zu ermöglichen, ist entweder die im Vergleich vom 4.Juli d.J. vereinbarte Luke im Boden der Goße (Gerinne), die das Oberwasser auf das große Rad führt, anzulegen, oder, falls sich dieselbe nicht als zweckmäßig herausstellen sollte, ein Seiten=Ablaß aus dem Sammelteich in den Bach oberhalb des Mühlengebäudes.
- 3. Über die Erfüllung vorstehender Bedingungen ist die Bescheinigung eines unbetheiligten Sachverständigen vor Inbetriebsetzung der Anlage bei der Ortspolizeibehörde einzureichen.

Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht binnen Jahresfrist die Anlage ausgeführt ist und der Betrieb derselben angefangen hat.

Arnsberg, den 21. August 1866 (Siegel) Königliche Regierung, Abtheilung des Innern Schenk

Erlaubnißschein. A III b 1435

- Hans Alberts baut die Mühle grundlegend um. Die vier Mahlgänge mit Antrieb durch eine stehende Welle, die sogenannte Königswelle, werden ausgebaut. Eine liegende Transmission wird eingebaut, die durch das Wasserrad mit Vorgelege und Kegelrad angetrieben wird. Im Paralelbetrieb wird über ein Vorgelege die Haupttransmission mit einem Elektromotor angetreiben. Als Mahlmaschinen wurden eingebaut: 1 einfacher Walzenstuhl Marke Simon, Bühler,Baumann; 1 neuer Doppelwalzenstuhl Marke Fürmeyer & Witte und ein Mahlgang mit Steinen aus der Champagne (sogenannte Franzosen) 1,40 m Durchmesser. Im Dachgeschoß 1 vierteiliger Plansichter Marke Fürmeyer & Witte. Der Umbau war zwar gegenüber der vorhandenen Einrichtung grundlegend, hatte aber von Konzept her soviel Schwachstellen, daß oft mehr repariert als gemahlen wurde. Es wäre z.B. sinnvoll gewesen, statt des störanfälligen Wasserrades eine Turbine einzubauen, zumal die Sundwiger Eisenhütte zu der Zeit Francisturbinen baute.
 - 1952 Einfacher Walzenstuhl und Mahlgang werden durch einen Doppelwalzenstuhl von der Fa. Fürmeyer & Witte ersetzt.
 - ca 1955 Der Fürmeyer Sichter wird durch einen gebrauchten MIAG Sichter ersetzt.
 - 1956 Einbau einer Banki Turbine der Fa. Schmale, Mudenbach an Stelle des Wasserrades.
 - 1961 Umstellung auf lose Getreideannahme, Einbau eines Rietberg Trockners und Silobau im Anbau am Teich.
- 01.01.1973 Übertragung des Betriebes von Hans Alberts auf Peter Alberts
 - 1978 Die arbeitsintesive Schweinemast (Ställe für 60 Tiere mit Handentmistung und Verkauf der Tiere an örtliche Metzger und Verkauf des Mists an Kleingärtner) wird unrentabel.
 - Umbau der Ställe am Haus und in der Scheune zu Lagerraum.
 - 1983 Umstellung auf lose Mehlverladung durch Einbau von Silos in der Scheune und Kauf eines LKWs mit Wechselsystem Pritsche Silo.
- **01.01.1995** Betriebsübertragung von Peter Alberts auf Johannes Alberts